

Combo-Entertainment GmbH

Müglitzstraße 77A
01778 Fürstenwalde

Ihr Ansprechpartner

Bernd Böhm

T +49 (35054) 38 9000

E bernd@combo-entertainment.com

Fürstenwalde, 17.03.2025

Seite 1 von 5

27. Hochlandfest am 13. und 14. September 2025 Anmeldung/Händler/Schaustellervertrag 2025-V02

... zwischen (bitte ausfüllen, gilt als Rechnungsadresse)

Händler-Name / Firma -----

Rechtsform /Inhaber -----

Straße / Nr. -----

PLZ / Ort -----

UST-ID: -----

Str.-Nr.: -----

Email für den Rechnungsversand -----

... im Folgenden Händler genannt.

... und dem Betreiber des Marktes

Ortschaft Schönfeld - Weißig
Bautzner Landstraße 291
01328 Dresden

... im Folgenden Veranstalter genannt.

Unterschrifts- und weisungsberechtigt, sowie vertreten in der Organisation und Rechnungslegung durch:

Combo-Entertainment GmbH
Müglitzstraße 77A
01778 Fürstenwalde

§1 Händlerdaten

Bitte tragen Sie folgende Daten ein:

Sortiment (bitte ausführlich):

eigener Stand (Art/Beschaffenheit)

Stand-Maße

Beschreibung (gerne Foto)

Ich möchte meinen Stand am Freitagvormittag einräumen

(Bitte ankreuzen)

Ich möchte meinen Stand am Freitagnachmittag einräumen

(Bitte ankreuzen)

Hiermit melde ich mich verbindlich mit meinem oben aufgeführten Handel zum 27. Hochlandfest an.
Nachstehende Bedingungen nehme ich zur Kenntnis und erkenne diese vollumfänglich an.

Datum:

Unterschrift Händler:

§1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter stellt dem Händler gewerbsmäßig unter bestimmten hier definierten Bedingungen eine Handelsfläche auf dem Festgelände des Hochlandfestes zur Verfügung. Dieser verkauft ein bestimmtes Sortiment oder Dienstleistungen innerhalb der Öffnungszeiten des Marktes auf seine Rechnung.

Adresse des Festgeländes:

27. Hochlandfest

Am Schloss

01328 Dresden,

§2 Sortiment

Das Sortiment ist dem Veranstalter anzumelden. Der Händler erhält die Erlaubnis zum Verkauf seines beim Veranstalter angemeldeten Sortiments bzw. seiner Dienstleistung. Artikel oder Leistungen ausserhalb des angemeldeten Sortiments dürfen nicht verkauft werden. Die Erteilung einer Erlaubnis stellt kein alleiniges Verkaufsrecht eines bestimmtes Sortiments dar. Die Erlaubnis ist die vom Vertreter des Veranstalters ausgestellte Rechnung.

§3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hochlandfest Schönfeld sind:

Samstag, den 13.09.2025 in der Zeit von 11-01 Uhr

Sonntag, den 14.09.2025 in der Zeit von 11-20 Uhr

Ein Schließen des Marktstandes vor Ende der Öffnungszeiten ist immer bei der Marktleitung zu erfragen.

Generell sind die Stände zu den Öffnungszeiten offen zu halten.

§4 gesetzliche Vorschriften

Der Händler ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (auch als Arbeitgeber) selbst verantwortlich und bestätigt in diesem Vertrag die Einhaltung dieser Vorschriften gegenüber dem Veranstalter. Für alle elektrischen Betriebsmittel sind gültige Dokumentationen für Prüfung nach DGUV A3 für die Standabnahme vorzuhalten. Jeder Händler muss im Besitz eines gültigen Gewerbescheins sein, diese auf Verlangen vorweisen können und eine Haftpflichtversicherung nachweisen können.

§5 Hütten

Der Veranstalter stellt optional eine abschließbare Verkaufshütte ca. 3x2m zur Verfügung. Die Hütten sind äußerlich einheitlich. Die Hütten sind in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Tackerklammern, Dekoreste, Verschmutzungen (auch am Boden) sind zu entfernen. Es erfolgt eine Abnahme. Wird die Hütte ohne Abnahme verlassen, so können nachträglich Kosten für z.B. Reinigung oder/und Instandsetzung entstehen.

§6 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung wird zentral geregelt. Es gibt Müllcontainer für Gewerbemüll. Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Müll entsprechend dort zu entsorgen und nicht auf dem Gelände stehen zu lassen. Insbesondere während der Veranstaltung sind Müllsäcke, Flaschen oder Kartonagen im Sichtbereich nicht erlaubt. Die Müllentsorgung ist Teil der Gebührenordnung und obligatorisch.

§7 Einrichtung des Marktstandes

Der Marktstand kann zu einer festgelegten Zeit bezogen bzw. aufgebaut werden.

Diese Zeit wird dem Händler gesondert per Email mitgeteilt. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme der Vermeidung von Verkehrschaos und unnötigen Wartezeiten dient und das hier unbedingt Folge zu leisten ist. Das Zeitfenster bezieht sich insbesondere auf das Befahren des Geländes mit einem Fahrzeug.

§8 Weisungen und Vertragsstrafe

Den Weisungen unserer Marktaufsicht (Marktmeister) ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung des Vertrages wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Standgebühr fällig. Die Erlaubnis zum Verkauf erlischt in diesem Falle. Dies betrifft alle Vereinbarungen dieses Vertrages.

§9 Gebührenordnung

Die Gebühren sind für den gesamten Zeitraum und setzen sich wie folgt zusammen: **BITTE ANKREUZEN**

Standgebühr Händler Speisen	190,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Händler Getränke alkoholfrei	240,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Händler Getränke alkoholfrei/alkoholhaltig	390,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Händler Getränke nur Weine	84,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Händler Waren und Produkte NonFood	39,00 €	<input type="checkbox"/>
Standgebühr Händler Schauhandwerk mit eigenen Produkten	9,00 €	<input type="checkbox"/>
Hüttenmiete	45,00 €	<input type="checkbox"/>
Stromanschluss 3 KW	39,00 €	<input type="checkbox"/>
Drehstrom 16A 10KW	99,00 €	<input type="checkbox"/>
Wasseranschluss TW kalt GK	99,00 €	<input type="checkbox"/>
Müllentsorgung	25,00 €	<input type="checkbox"/>
Nachträgliche Änderung der Rechnungsadresse	5,00 €	<input type="checkbox"/>

§10 Vertragsschluss

Den Händler/Schaustellervertrag (Seiten1-5) senden Sie bitte **vollständig ausgefüllt** und unterzeichnet **ausschließlich** per Email an: info@combo-entertainment.com. **Eine Zustellung per Post findet KEINE Berücksichtigung!** Der Vertrag kommt mit der Rechnungslegung des Vertreters des Veranstalters zustande. Dies geschieht ausschließlich per Email.

Die Standgebühr inkl. der Nebenkosten muss bis zum 31.08.2024 unserem Konto gutgeschrieben sein. Nicht bezahlte Marktstände können nicht bezogen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass **KEINE BAR-Zahlung vor Ort** möglich ist. Die Zustellung der Rechnung erfolgt **ausschließlich per Email**.

§11 Unzulässige Angebote

Der Händler verpflichtet sich, sämtliche von ihm angebotenen Leistungen, Produkte oder Darbietungen ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Sitten- und Moralvorstellungen zu erbringen. Insbesondere ist es dem Händler untersagt, Angebote oder Darbietungen zu präsentieren, die :

- sittenwidrig sind,
- in sexualisierter Form auftreten,
- gewaltverherrlichende Inhalte aufweisen oder
- religiöse Inhalte in einer Weise darstellen, die als unsachlich oder missbräuchlich empfunden werden können.

Der Händler hat sicherzustellen, dass alle angebotenen Inhalte und Darbietungen den ethischen Standards sowie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigen.

Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen behält sich der Vertragspartner das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und etwaige Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§12 Bild- und Videoaufnahmen

Aus Sicherheitsgründen können auf dem Veranstaltungsgelände Bild- und Videoaufzeichnungen gemacht werden. Diese können ferner zu Werbungszwecken vom Veranstalter oder seinem Vertreter genutzt, bzw. publiziert werden. Mit der Unterzeichnung gibt der Händler ausdrücklich sein Einverständnis dazu.

§13 Stornierung

Wird der Händlervertrag seitens des Händlers gekündigt oder storniert, so entbindet dies nicht von der Zahlung der Standgebühr und der vereinbarten Nebenkosten. Alle dem Vertrag zugrunde liegenden Zahlungsmodalitäten bleiben bestehen.

§14 Allgemeines

Die Vertragssprache dieses Vertrages ist deutsch. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Dippoldiswalde. Alle dem Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarungen dienen einem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und der Sicherheit für alle Beteiligten. Sollten Klauseln des Vertrages rechtsunwirksam sein, so sind diese durch entsprechende, dem Sinn des jeweiligen Punktes entsprechend zu ersetzen.